

SCHADENANZEIGE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Pax-Versicherungsdienst GmbH · Gereonstr. 5 – 11 · 50670 Köln
Versicherungsnehmer / Absender (Name und Anschrift):

.....
.....
.....



Ihr Schadenteam:

Telefon: (0221) 1 60 88 - 91
Telefax: (0221) 1 60 88 - 69

schaden@pax-versicherung.de
www.pax-versicherung.de

Zu Schadenereignis vom

Vers.-Gesellschaft

Vers.-Schein-Nr.

Aktenzeichen VN

Bitte beachten Sie: Nach Gesetz (VVG) und den Vertragsbedingungen hat der Versicherungsnehmer alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Wahrheitswidrige oder unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. **Bitte beachten Sie bei Ihren Angaben die beigefügte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG.**

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie das sogenannte **Selbstregulierungsverbot**. Eine **Anerkennung** oder **Ausgleich** geltend gemachter Forderungen bindet den Haftpflichtversicherer nicht. Der von Ihnen erworbene Versicherungsschutz dient der Übernahme **Ihrer** gesetzlichen Haftpflichtrisiken. Diese zu prüfen und angemessen zu entscheiden bedarf **Ihrer** detaillierten Sachdarstellung.

1. Versicherungsnehmer / Firma

Name, Vorname.....

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

2. Anspruchsteller

a) Name des Geschädigten.....

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

b) Ist der Ansprucherhebende mit Ihnen verwandt oder verschwägert? Ist er Ihr Ehegatte? nein ja, und zwar

c) Lebt er in häuslicher Gemeinschaft mit Ihnen? nein ja

d) Steht er in einem Lohn- oder Arbeitsverhältnis mit Ihnen? nein ja

Die Entschädigung ist zu zahlen an

Name, Vorname.....

Geldinstitut IBAN

Kontoinhaber BIC

3. Angaben zum Schadenereignis

- a) An welchem Tag und zu welcher Stunde hat sich der Vorfall ereignet, der zum Schaden führte? am um Uhr
- b) Ort des Vorfalles: Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
- c) Schadenhergang:
.....
- d) Hatten Sie die beschädigte Sache zur Benutzung, Beförderung, Bearbeitung oder zu einer sonstigen Tätigkeit übernommen? nein ja, und zwar
- e) Hatten Sie die beschädigte Sache gemietet, geliehen, gepachtet oder in Verwahrung? nein ja, und zwar

4. Folgen des Schadenfalls

- a) Worin besteht der Sach- oder Personenschaden?
- b) Ungefährs Alter der Sache und Erhaltungszustand vor Schadenantritt
- c) Wo sind die beschädigten Gegenstände noch versichert?
- Bei welcher Gesellschaft und durch wen?
- d) Aus welchem Grund halten Sie sich zum Einsatz verpflichtet?

5. Ersatzansprüche

- a) Sind Ersatzansprüche an Sie gestellt worden? ja bisher noch nicht
- b) Wenn ja, mit welcher Begründung?
(Ihnen zugewandene Briefe und sonstige Unterlagen bitte der Schadenanzeige beifügen)

Ich bin erreichbar unter

Telefon: Telefax:

Ich erkläre hiermit, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich bestätige, dass mir das Formular „Mitteilung nach § 28 Abs.4 Versicherungs-Vertrags-Gesetz (VVG)“ ausgehändigt wurde.

Die **Datenschutzerklärung und Information nach Art. 13 und 14 DS-GVO** ist auf unserer Internetseite www.pax-versicherung.de/datenschutz.html einsehbar und Bestandteil dieser Schadenanzeige.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Versicherungsnehmers

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie diesem jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist. (Auskunftsobliegenheit) , und ihm die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen; dass Sie Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, kann der Versicherer die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang seiner Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.